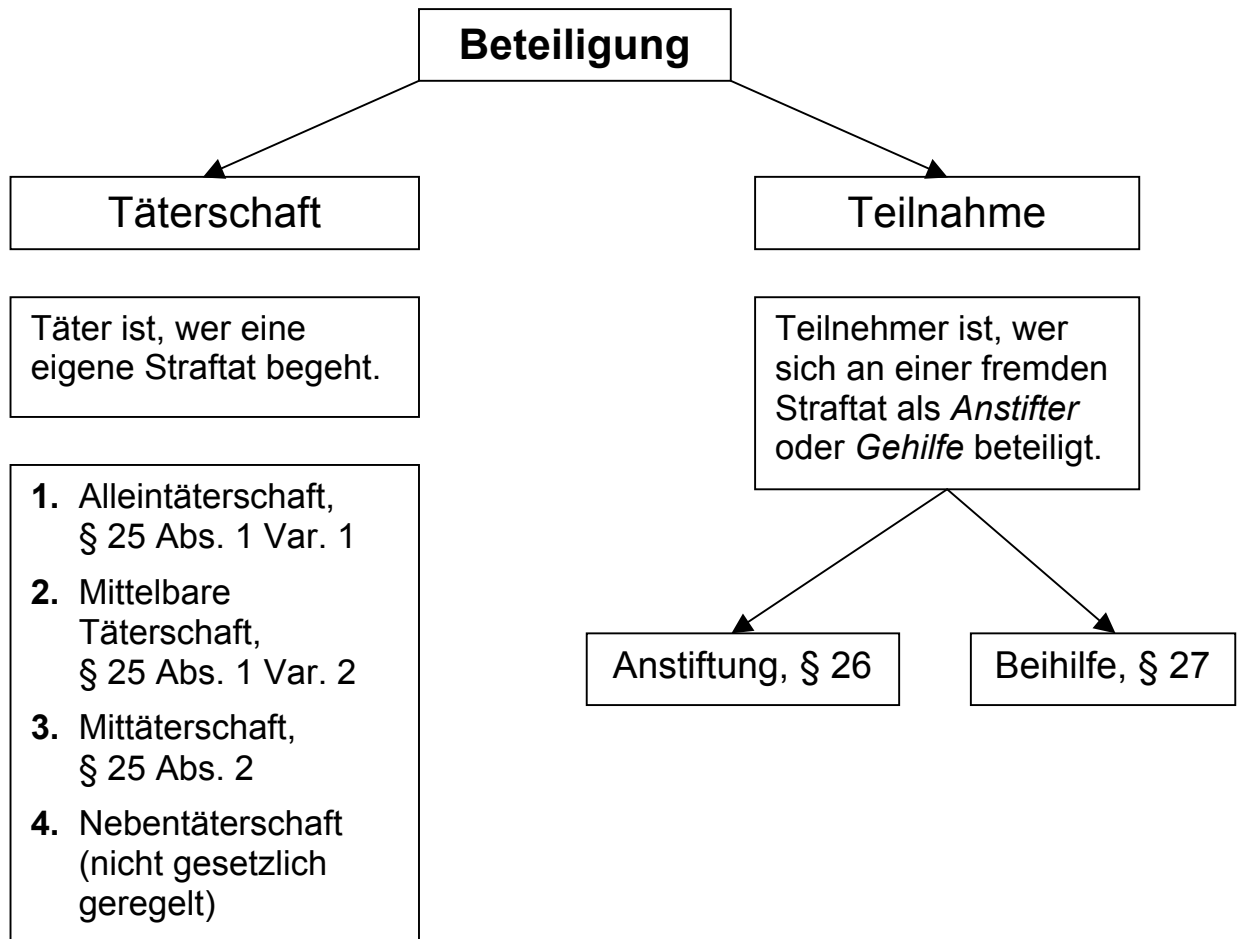


## Übersicht Beteiligung



Differenzierung zwischen Täterschaft und Teilnahme wird anhand subjektiver Kriterien vorgenommen (Rspr.) oder nach dem Kriterium der Tatherrschaft (funktionale Tatherrschaftslehre der h.L.). Regelmäßig führen beiden Ansichten zu gleichen Ergebnissen, da sich die Rechtsprechung zunehmend an die Kriterien der h.L. annähert.